KONSUMENT

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1849
konsument@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

G.-Zl.: KR-IN-2018/843/CHSC/FN
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Schuster-Wolf

Klappe 1820

Innsbruck, 16.03.2018

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, die Straßenverkehrsordnung 1960 und das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert werden

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.03.2018
Zuständige Abteilung der BAK: Arbeitsrecht (Richard Halwax)

Sehr geehrter Herr Kollege Halwax!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfes. Die vorgeschlagenen Änderungen werden zur Kenntnis genommen. Bezugnehmend auf die Novellierung des TKG 2003 hinsichtlich der Abschaffung anonymer Wertkarten ist anzumerken, dass eine auf Österreich beschränkte nationalgesetzliche Regelung nur einen begrenzten Effekt haben kann und durch Bezug anonymer Wertkarten aus einem anderen Land leicht umgangen werden kann. Eine effektive Unterbindung krimineller Aktivitäten unter Nutzung anonymer Wertkarten müsste durch eine entsprechende europaweite Regelung erfolgen.

Um Berücksichtigung der Stellungnahme wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)